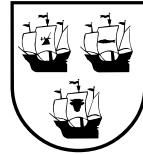




Amtsblatt Kreis Nordfriesland



Sonderausgabe 21 vom 7.5.2021

Inhalt

Seite

Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über die Verlängerung
und Änderung von Allgemeinverfügungen im Zusammenhang mit dem
Verdacht auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)

2



**Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland
über die Verlängerung und Änderung von Allgemeinverfügungen
im Zusammenhang mit dem Verdacht auf eine Infektion
mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Gemäß § 20a der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 10.04.2021 in Verbindung mit § 106 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

I.

Änderung der Allgemeinverfügung über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) bei Verdacht auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 07.03.2021 und verlängert im Amtsblatt Nr. 13 vom 28.03.2021

- (1) Die Gültigkeit der Allgemeinverfügung wird nochmals bis einschließlich 20.09.2021 verlängert.
- (2) In Ziffer I Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung wird der Begriff »Kontaktperson der Kategorie I« durch »enge Kontaktperson« ersetzt.

II.

Änderung der Allgemeinverfügung über ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Bestimmung der Bereiche, in denen nach § 2b der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) Alkoholverbot besteht, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17 vom 11.04.2021

- (1) Die Gültigkeit der Allgemeinverfügung wird bis einschließlich 31.05.2021 verlängert.
- (2) Nach Ziffer 2 wird folgende Ziffer 2a ergänzt: An den Stränden der Gemeinden Kampen, List und Wenningstedt-Braderup des Amtes Landschaft Sylt wird der Ausschank und der Verzehr von alkoholhaltigen Getränken in der Zeit von 22.00 Uhr bis 02.00 Uhr des Folgetages untersagt.
- (3) In die Anlage 1 wird für die Gemeinde Sylt zusätzlich der Avenarius Park aufgenommen.
- (4) Für Pfingstsonntag und Pfingstmontag am 23. und 24. Mai 2021 gilt folgende Regelung: Das Verbot des Ausschanks und Verzehrs von alkoholhaltigen Getränken gilt in den in Anlage 1 bezeichneten Bereichen von 06:00 Uhr bis 02:00 Uhr des Folgetages.

III.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 08.05.2021 in Kraft.

Begründung:

Das weiterhin sehr dynamische Infektionsgeschehen erfordert eine Verlängerung der Gültigkeit der Allgemeinverfügungen.

Im Einzelnen:

zu I.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren hat mit Erlass vom 30.04.2021 angeordnet, die entsprechenden Allgemeinverfügungen bis zum 30.09.2021 zu verlängern. Das ist erforderlich, damit sich betroffene Personen unverzüglich absondern und so das Risiko reduziert wird, andere Personen zu infizieren. Die Änderung in Absatz (2) folgt aus der entsprechenden Änderung der Empfehlungen des RKI.

zu II.

Das Alkoholverbot wurde auf einige Strandbereiche auf der Insel Sylt ausgedehnt, um Ansammlungen von Personen in den Abendstunden zu verhindern und so das sich daraus ergebende Infektionsrisiko zu reduzieren. Der Avenarius Park wurde aufgenommen, weil es sich nach den Feststellungen des örtlichen Ordnungsamtes um einen Bereich handelt, auf dem sich Personen regelmäßig in Gruppen versammeln, um Alkohol konsumieren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Nordfriesland, - Der Landrat -, Gesundheitsamt, Damm 8, 25813 Husum, erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: info@nordfriesland.de-mail.de.

Gemäß § 80 Abs. 5 der VwGO haben Sie die Möglichkeit, beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.

Husum, den 7.5.2021

Kreis Nordfriesland
Der Landrat

gez.

Florian Lorenzen
Landrat

Anlage 1

zur Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 über die Bereiche, in denen ein Verbot des Ausschanks und Verzehrs alkoholischer Getränke besteht.

Gesamtes Kreisgebiet	Bahnhöfe und Bahnhofsvorplätze, Zentrale Omnibusbahnhöfe
Stadt/Gemeinde	Straßen/Bereiche
Husum	<ul style="list-style-type: none"> • Hafenstraße • Hohle Gasse • Kleikuhle • Markt • Rote Pforte • Schiffbrücke • Gesamter Schlosspark • Quickmarkt
Bredstedt	<ul style="list-style-type: none"> • Markt inkl. Marktplatz
St. Peter-Ording	<ul style="list-style-type: none"> • Dorfstraße rotgepflasterter Bereich zwischen Kreuzung Heedweg/Pestalozzistraße und Stöpe (Marktplatz) • Olsdorfer Straße • Am Kurbad • Maleens Knoll zwischen Im Bad und Beginn Parkplatz Dünen-Therme • Im Bad zwischen Parkpalette und »Haus Loreley« (Hausnummer 37) • Buhne (Seebrückenvorplatz) von der Straße „Am Kurpark“ bis zum Beginn der Seebrücke • Seebrücke im Bad von der Buhne bis zur Strandgaststätte »Arche Noah«/»Badstelle Bad«
Sylt	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchenweg zwischen Bahnweg und Kjerstraße • Wilhelmstraße • Friedrichstraße • Maybachstraße zwischen St. Nicolai-Straße und Strandstraße • Neue Straße • Strandstraße • Paulstraße • Elisabethstraße zwischen Friedrichstraße und Strandstraße • Andreas-Dirks-Straße zwischen Friedrichstraße und Strandstraße • Neue Mitte • Rathausplatz • Rathauspark • Stephanstraße zwischen Wilhelmstraße und Andreas-Nielsen-Straße • Promenade (konzessionierter Bereich) zwischen Übergang Himmelsleiter und Übergang Bistro S-Point Sylt • Avenarius Park
Wyk auf Föhr	<ul style="list-style-type: none"> • Promenade